



Wieblingen  
Übersichtsplan 1:10.000

Zeichenerklärung  
Planungrechtliche Festsetzungen  
1. Sonstige Planzeichen

 Grenze des zukünftigen räumlichen Gebungsbereichs des Sanierungsgebietes (§ 142 Abs. 1 BauGB)



### Städtebauliche Sanierungsmaßnahme (gem. §§136 ff. BauGB)

Abgrenzungsvorschlag über das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Heidelberg-Wieblingen“

Plan vom 09. November 2017 61.36.09.03.00

Erster Bürgermeister      Oberbürgermeister      Stadtplanungsamt

Der Gemeinderat hat am ... 2017 die Satzung zur förmlichen Festlegung des Ortsteiles Wieblingen als Sanierungsgebiet gemäß § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen.  
Der Beschluss der Gemeinde wurde gemäß § 143 Abs. 1 BauGB im „stadtklaren“ (heidelberger Amtsschrift) am ... 2017 ortsüblich bekannt gemacht.  
Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB auf einen Zeitraum von 15 Jahren befristet.

OB-Referat  
Ausgefertigt Heidelberg, den ... 2017  
Oberbürgermeister